

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/011/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II, An der Koppel 3

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Berger, Sigmar

Meyer, Ronny

Gäste

Lepzien, Andreas

Neumann, André

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Perlich, Jörg

Pretzel, Andreas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (01.12.2020)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Saal vom 04.12.2020 BA-OG/S/343/2020
9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2021 Saal K-FVW/S/344/2020
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen K-StA/S/345/2021
11. Neufassung einer Hafentgeltordnung für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal BA/RP/S/347/2021
12. Aufhebung der Satzung zu den Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Gemeinde Saal im Ortsteil Neuendorf (Hafenbenutzungsentgeltsatzung Neuendorf) vom 28.07.2020 BA/RP/S/348/2021
13. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“ BA/RP/S/349/2021
14. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Mittelbereitstellung für das SG Kanzlei, Digitale Verwaltung und IT KBS-KdV/S/351/2021

Nicht öffentlicher Teil

15. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (01.12.2021)
16. Neubau einer Touristinformatio mit Sanitärtrakt am Hafen Neuendorf; 18317 Saal BM/S/326/2020/1

hier: Beschlussvorlage zur Deckung der Mehrkosten bzgl. des Bauvorhabens "Neubau einer Touristinformatio mit Sanitärtrakt am Hafen Neuendorf"
17. Verkauf des Mehrfamilienhauses in der Hessenburger Straße 6-12 in Saal nach Höchstgebot BA-Lie/S/346/2021
18. Antrag auf Erwerb des Grundstückes Flurstück 60 der Flur 12, gelegen in der Gemarkung Neuendorf BA-Lie/S/350/2021

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
20. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung, es gibt keine Änderungsanträge.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (01.12.2020)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 01.12.2020 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Pierson berichtet, dass zum Bau des Radwanderweges die Vergabe bis Ende März erfolgen wird. Eine entsprechende Ankündigung wird im Februar im Internet auf der Seite des Amtes Barth erscheinen.

Zum Radwanderweg Neuendorf/Neuendorf-Heide muss noch eine Verständigung mit dem StALU erfolgen.

Im Hafen wurde ein Teil der Mole ausgebessert (Baggerarbeiten, Abdeckungen der Mole). Die Aufträge werden jetzt nach und nach abgearbeitet.

Für die Kindertagesstätte Saal-Bartelshagen II sind die Ausschreibungen für den B-Plan bereits gelaufen. Die Fa. Zeh hat den Vermessungsauftrag erhalten.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Löschteich – ehemalige Molkerei

Ein Einwohner fragt wie die Pflege des Löschteiches erfolgen kann, da dieser eingezäunt ist und starker Bewuchs vorhanden ist. Ein Überlaufen des Löschteiches bringt Beeinträchtigungen seines angrenzenden Grundstücks und Hauses.

Herr Pierson sagt, dass das Problem bekannt ist und die Gemeinde bereits mit dem Eigentümer in Verbindung steht bezüglich der Übernahme des Löschteiches durch die Gemeinde verbunden mit einem Landtausch. Vorher kann die Gemeinde nichts unternehmen, da es sich um Privatbesitz handelt.

Sachstand Reinigung der Gräben

Ein Einwohner fragt nach, wie mit der Reinigung der Gräben weiterverfahren wird. Es ist teilweise schon die Böschung eingefallen und der Graben ist auch schon übergelaufen.

Herr Pierson weist darauf hin, dass nicht alle Eigentümer Interesse an dem weiteren Ausbau der Gräben haben. Gespräche waren nicht erfolgreich. Herr Pierson wird noch einmal mit dem Wasser- und Bodenverband reden, wie weiter verfahren werden kann.

Alte Duschen am Hafen

Eine Bürgerin fragt, was mit den alten Duschen am Hafen passiert.

Herr Pierson erklärt, dass diese als Chemieentleerungsstelle für Wohnmobile genutzt werden.

DHL Packstation

Ein Bürger möchte wissen, ob es möglich ist in Saal eine Packstation für DHL Pakete aufzustellen.

Herr Pierson stellt in Aussicht, dass geprüft wird, ob es eine geeignete Fläche gibt und möchte die Kontaktdaten haben, wo er weitere Erkundigungen einholen kann.

Radwegebau Bartelshagen II-Lüdershagen

Ein Einwohner merkt an, dass gegenwärtig die Ortsdurchfahrt Lüdershagen ausgebaut wird und später die Straße zwischen Lüdershagen und Bartelshagen II. Könnten hier nicht Fördermittel beantragt werden, damit gleichzeitig ein Radweg gebaut wird? Das Straßenbauamt wäre hier wohl bereit, da es sich um eine Landesstraße handelt sich an den Kosten zu beteiligen.

Herr Pierson weist darauf hin, dass der größere Teil in die Zuständigkeit der Gemeinde Lüdershagen fällt und daher die Initiative von Frau Balzer ausgehen müsste.

Ortsdurchfahrt Hermannshof

Ein Einwohner fragt nach, ob in Hermannshof die Möglichkeit besteht, dass in der Ortsdurchfahrt ein Tempo 30 Schild aufgestellt werden kann.

Herr Pierson entgegnet, dass es sich um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat.

Herr Alms macht den Vorschlag, dass der Bürger ein Schreiben an den Landkreis schickt und auf die Gefahren hinweist und um Abhilfe bittet.

Kinderspielplatz in Saal

Eine Bürgerin fragt im Auftrag mehrerer Eltern aus Saal, ob es möglich ist, einen Spielplatz in Saal zu errichten.

Herr Pierson sagt, dass schon einmal der Spielplatz des Kindergartens geöffnet werden sollte, wenn die Eltern gemeinsam mit den Kindern auf den Spielplatz gehen. Die Eltern hatten kein Interesse daran, gemeinsam mit den Kindern auf den Spielplatz zu gehen.

Herr Alms schlägt vor, noch einmal mit dem Kindergarten und den Eltern ein Gespräch zu suchen, um die Problematik zu klären.

Feuerwerk – Schilfdach

Ein Einwohner, der ein Schilfdach besitzt, beklagt, dass sein Haus regelmäßig aus der Nachbarschaft zu Silvester mit Feuerwerkskörpern beschossen wird. Er hat Angst, dass sein Haus abbrennt. Er hat bereits mit dem Ordnungsamt und der Polizei das Gespräch gesucht, aber der Nachbar ist uneinsichtig.

Die anwesenden Kameraden der Feuerwehr bieten an, präventiv im Herbst tätig zu werden und Flyer zu verteilen. Des weiteren bieten Sie an, dass sie ein Gespräch mit dem Nachbarn führen im Beisein eines Gemeindevertreters und des betroffenen Einwohners. Er ist jedoch nicht gesprächsbereit und verweist darauf, dass die Fronten verhärtet sind und Hilfe nur von außen möglich ist.

Überdachung Bushaltestelle

Ein Einwohner fragt nach, ob es finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde gibt, wenn die Einwohner selbst eine Überdachung bauen.

Herr Pierson erklärt, dass eine finanzielle Unterstützung nicht möglich ist, da die Gemeinde jetzt erst einmal die Bushaltestellen nach EU-Richtlinien behindertengerecht bauen muss.

Internetseite Amt Barth

Eine Einwohnerin verweist die anwesenden Gäste auf die Internetseite der Stadt Barth und dass dort auf viele Alltagsfragen Antworten gefunden werden. Es werden die Satzungen der Gemeinden angezeigt. Es ist nicht notwendig, jedes Problem in die Einwohnerfragestunde zu tragen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Kleinke gibt einen Einblick in den aktuellen Stand zum Bohrturm in Saal.

- das Bohrloch soll im April, Mai und Juni voraussichtlich wieder verfüllt werden

- es erfolgt ein Rückbau

- Container werden dazu aufgestellt

- die Grasnarbe wird entfernt, damit kein Vogel brüten kann

- es wird wieder Ackerfläche hergestellt, die voraussichtlich im Juni, Juli fertig ist

Herr Kleinke gibt zu bedenken, dass das vorhandene Bohrbrunnen eventuell zur Wassergewinnung genutzt werden kann. Dies wäre in seinen Augen sinnvoller, als es wieder zu verfüllen.

Herr Meyer fragt nach kostenloser Busnutzung, die in der Zeitung stand.

Herr Pierson und Herr Hellwig teilen mit, dass erst wenn die Klärung bezüglich des Tourismusverbandes und der Kurabgabe erfolgt ist auch eine Busnutzung für Kurkarteninhaber möglich ist. Es fehlt noch der städterechtliche Vertrag. Kurabgabe kann nur für die Orte erhoben werden, die zertifizierte Erholungsorte sind. Herr Hellwig erklärt den Unterschied zwischen Kurabgabe und Touristensteuer.

Herr Meyer möchte wissen, ob es eine Übersicht gibt, wieviel Betten in den 3 Gemeinden vermietet werden. Herr Hellwig sagt, dass es diese Übersicht gibt und sie zur nächsten Gemeindevertretersitzung von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Herr Meyer fragt nach, warum die Gemeinde keine Kostenbeteiligung für möglich sieht, wenn die Einwohner selbst, eine überdachte Bushaltestelle bauen.

Herr Pierson erklärt, dass keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, da erst die Bushaltestellen entsprechend den EU-Richtlinien behindertengerecht ausgebaut werden müssen. In diesem Zusammenhang soll durch die Gemeinde geprüft werden, ob alle vorhandenen Bushaltestellen genutzt werden.

**zu 8 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Saal vom 04.12.2020
Vorlage: BA-OG/S/343/2020**

Herr Pierson überreicht die Ernennungsurkunden und vereidigt die Kameraden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden André Neumann zum Gemeindeführer der Gemeinde Saal für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 05.12.2020.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Andreas Lepzien zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Saal für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 05.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit -plan 2021 Saal
Vorlage: K-FVW/S/344/2020**

Herr Pierson erläutert, dass der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 253.920 EUR ausweist. Unter Einbeziehung der Rücklagenentnahme und der positiven Vorträge aus Vorjahren in Höhe von 271.815 EUR kann zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 ein Jahresergebnis von 525.735 EUR erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 1.310 EUR (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 47.680 EUR, Tilgung - 46.370 EUR). Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 496.874 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2021 498.184 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 91.910 EUR. Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 247.528 EUR festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 374.000 EUR veranschlagt.

Es wurde der Nachweis einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Festsetzung der Berechnung von Stundungszinsen
Vorlage: K-StA/S/345/2021**

Herr Hellwig erläutert, dass Ansprüche ganz oder teilweise durch die Gemeinden gestundet werden. Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen sind Zinsen zu erheben. Die Berechnung der Zinsen erfolgt grundsätzlich den § 238 der Abgabenordnung. Danach sind Ansprüche mit jährlich 6% zu verzinsen.

Nach § 12 Abs. 6 KAG M-V kann durch Satzung ein von der Abgabenordnung abweichender Zinssatz bestimmt werden.

Der für die Berechnung von Stundungszinsen anzuwendende Zinssatz wird festgelegt auf 2 % über dem Basiszinssatz.
Es wird jeder Fall separat entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Satzung zur Festsetzung von Stundungszinsen in der Fassung vom 13.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Neufassung einer Hafentgeltordnung für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal
Vorlage: BA/RP/S/347/2021**

Herr Hellwig erläutert, dass eine formale Anpassung von Hafensatzung in Hafentgeltordnung erfolgen muss.

Zur Wirksamkeit bedurfte die „Entgeltsatzung“ der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Diese wurde nicht erteilt, sondern die Bezeichnung als Satzung beanstandet. Eine Satzung regelt die hoheitliche Festsetzung für Gebühren und sei dem öffentlichen Recht zuzurechnen. Ein Entgelt hingegen sei dem Privatrecht zuzurechnen und durch die Bezeichnung „Ordnung“ zu definieren. Darüber hinaus könne also die „Ordnung“ nicht eine vorliegende wirksame Satzung aufheben. Eine rückwirkende Inkraftsetzung sei unzulässig.

Da mit der Erhebung von Entgelten aber gerade die Regelung wirtschaftlicher Tätigkeit der Gemeinde beabsichtigt war und diese Willensbildung der Beschlussfassung zugrunde lag, muss die Begrifflichkeit diesem Willen folgend in der nun vorgelegten Entgeltordnung korrigiert werden.

Um hier Rechtssicherheit zu erhalten, wurde der Begriff „Satzung“ aus der nun vorliegenden Fassung entfernt und diese in eine Entgelt-**Ordnung** umgewandelt und liegt deshalb im Übrigen inhaltsgleich als Neufassung zur Beschlussfassung vor

Herr Hellwig schlägt vor, ein Jahr Regelbetrieb zu beobachten und dann zu prüfen, ob eine Anpassung erforderlich ist

Herr Alms schlägt vor, dass der Bauausschuss sich noch einmal damit befasst, um klären zu können, ob das Entgelt so in Ordnung ist. Er stellt die Frage in den Raum, welcher Nachteil entsteht, wenn eine Erhöhung des Entgeltes vorgenommen wird. Der Bauausschuss benötigt entsprechende Hilfe vom Amt mit aktuellen Zahlen.

Herr Pierson wendet ein, dass eine Erhöhung des Entgeltes erhöhte Steuerzahlungen und ein Verlust von Gästen nach sich zieht.

Herr Hellwig schlägt eine erweiterte Hauptausschusssitzung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für den Hafen Neuendorf der Gemeinde Saal.

Die Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen Neuendorf wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Aufhebung der Satzung zu den Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Gemeinde Saal im Ortsteil Neuendorf (Hafenbenutzungsentgeltsatzung Neuendorf) vom 28.07.2020**
Vorlage: BA/RP/S/348/2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Aufhebung der Satzung zu den Bestimmungen für die Benutzung des dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Hafens der Gemeinde Saal im Ortsteil Neuendorf (Hafenbenutzungsentgeltsatzung Neuendorf) vom 28.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“**
Vorlage: BA/RP/S/349/2021

Die Gemeinde Saal plant als Ersatz für die zu kleine Kindertagesstätte in Bartelshagen II, die überalterte Kindertagesstätte in Saal und den zu kleinen Schulhort in Saal einen gemeinsamen Ersatzneubau.

Herr Pierson erläutert, dass es im Aufstellungsbeschluss jetzt erst einmal um den Start geht, den Geltungsbereich (Fläche).

Einzelheiten werden später noch besprochen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“ wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes
 - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Flächennutzungsplan soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Mittelbereitstellung für das SG Kanzlei, Digitale Verwaltung und IT**
Vorlage: KBS-KdV/S/351/2021

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Um die Rechnung des beauftragten Rechtsanwaltsbüro (für die Gemeinde Saal) im Rechtsstreit „Gemeinde Saal ./. ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. → KITA Zwergenbahnhof in Saal“ begleichen zu können, war es erforderlich, dass eine Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 erfolgt.

Die noch erforderlichen Mittel von 2.282,00€ Euro sollen daher außerplanmäßig wie folgt bereitgestellt werden:

Mittelbereitstellung für:

Produkt: 11401

Kostenstelle: 11-11401-04

Sachkonto: 562530000 (Gerichts- und Anwaltskosten)

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 2.282,00€ im

Produkt: 11402

Kostenstelle: 11-11402-05

Sachkonto: 562510000 (Vergütung Sachverständiger – Liegenschaften)

Eine solche Mittelbereitstellung bedarf gemäß der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Saal einer Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Gemeinde Saal. Auf Grund der Dringlichkeit wurde dem Bürgermeister die Eilentscheidung vorgelegt. Die Entscheidung über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erfolgte daher im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV MV.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das SG Amts- und Gemeindeangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 22.10 Uhr die Sitzung.

08.03.2021 Wolfgang Pierson

08.03.2021 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin